

## Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen

Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, Emmerthal, nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Grohnde:

	31.12.2021	31.12.2020
	- Mio. € -	
<b>Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich</b>		
Stilllegung	1.378,4	1.230,6
Entsorgung Brennelemente	0,0	77,4
Abzgl. geleisteter Anzahlungen	0,0	0,0
	<b>1.378,4</b>	<b>1.308,0</b>

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von schwachradioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlageanteile. Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,82 % (Vorjahr: 1,10 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 14,3 Mio. €. Die Rückstellungserhöhung ist Folge der Zinssatzabsenkung in Höhe von 32,1 Mio. € sowie Schätzungsänderungen im Zuge der Aktualisierung der Rückbauplanung.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden Zahlungsströme sind sachverhalts-bezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2039 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 8 Jahren. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 1.260,7 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	615,4
Rückbau inkl. Vorbereitung	285,4
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	<u>359,9</u>
<b>Summe</b>	<b>1.260,7</b>

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 329,6 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal sowie Sachkosten in Höhe von 877,5 Mio. € und Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 53,6 Mio. €.

KWG betreibt das Kernkraftwerk Grohnde. Vereinbarungsgemäß stellen GWK und PEL gemeinsam die Kernbrennelemente zur Stromerzeugung für KWG bei. GWK und PEL haben Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen aus der Brennelemententsorgung von in Summe 134,6 Mio. € dotiert. In Summe sind für das Kernkraftwerk Grohnde Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Höhe von 1.513,0 Mio. € bei den drei Partnern gebildet.